

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

24.01.2017
St

RS 03-2017

Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

Einladung zur 4. Veranstaltung am 22. Februar 2017 in Bielefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern laden wir Sie im Rahmen unserer bestehenden Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberverbänden zur nächsten Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht ein:

**„Zustimmungsverweigerung des Betriebsrates zu Einstellungen etc. –
was ist zu tun?“**

**am 22. Februar 2017 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Verbandshaus, Am Sparrenberg 8, 33602 Bielefeld.**

Widersprüche von Betriebsräten gegen geplante Einstellungen, Eingruppierungen, Versetzungen oder Umgruppierungen gehören zu den Sachverhalten, die am häufigsten zu gerichtlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Betriebsräten führen. Dabei steht den Betriebsräten im § 99 BetrVG „nur“ ein begrenzter Katalog von Widerspruchsgründen zur Verfügung. Der Gesetzgeber hat den Arbeitgeber im Fall eines solchen Widerspruchs allerdings nicht ohne Reaktionsmöglichkeiten gelassen. Diese reichen - mit Zwischenstufen – vom Nichtstun bis hin zur unverzüglichen „offensiven“ gerichtlichen Aktivität.

Herr **Dr. Franz Müller**, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Hamm, wird uns am 22. Februar die denkbaren Reaktionsmöglichkeiten von Arbeitgebern bei Widersprüchen sowie deren Voraussetzungen erläutern. Herr Dr. Müller ist Vorsitzender einer Kammer mit Spezialzuständigkeit für diese Fragen beim Landesarbeitsgericht Hamm. Er wird also aus erster Hand und mit großem Erfahrungsschatz die arbeitgeberseitigen Problemfelder rund um BR-Widersprüche im Rahmen des § 99 BetrVG erläutern.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular **bis zum 16. Februar 2017** direkt beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld an. Die Teilnahme ist für unsere Mitgliedsunternehmen kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team